GEMEINDE Waldau
URKUNDEN Nr. 11
1787 Aug 6

Da Endesgefertigte Richter
der Gemeinde Waldau kundt
allen, daß Kraft Hofbefehlung
d. d. 30ten Xbris 786, Inhalt
deren dem löbl. Gotteshaus zu
D. Antons alhiesiger Grundobrigkeit
die Endes faltung der zu Waldau
neu bestellten Kapplonbehausung
angetragen, folglichen sie selbige
der endes benannten Gemeinde
von der diesfalligen Verbindlichkeit
loß gezählt worden, so haben
sie uns selbe einstellen, und auf
Mangel unserer Besiegelung dessen
Handen sind wir nicht genöthiget
durch den Vogt Andreas Kalbert,
und die Land Geistliche Dringal
selbe gegen die bis Frohnabfassung
der zu dem obigen Endzweck bestimmter
und von uns gutbefunden abgaben
freyheiten zu protestiren, zugleich
mit ernstes ernstlicher Entdeckung nach
Hause und bis zu unserer
Untersuchung, und Entlassung
Wonder nächstkünftigen Tagfahrt
daher innzuhalten.

Waldau d 6te
Aug: 787.

Da Endesgefertigte Richter
der Gemeinde Waldau kundt
allen, daß Kraft Hofbefehlung
d. d. 30ten Xbris 786, Inhalt
deren dem löbl. Gotteshaus zu
D. Antons alhiesiger Grundobrigkeit
die Endes faltung der zu Waldau
neu bestellten Kapplonbehausung
angetragen, folglichen sie selbige
der endes benannten Gemeinde
von der diesfalligen Verbindlichkeit
loß gezählt worden, so haben
sie uns selbe einstellen, und auf
Mangel unserer Besiegelung dessen
Handen sind wir nicht genöthiget
durch den Vogt Andreas Kalbert,
und die Land Geistliche Dringal
selbe gegen die bis Frohnabfassung
der zu dem obigen Endzweck bestimmter
und von uns gutbefunden abgaben
freyheiten zu protestiren, zugleich
mit ernstes ernstlicher Entdeckung nach
Hause und bis zu unserer
Untersuchung, und Entlassung
Wonder nächstkünftigen Tagfahrt
daher innzuhalten.

Waldau d 6te
Aug: 787.